

## **B e s c h l u s s**

des Präsidiums vom 26. Juni 2017  
(2. Änderung der Geschäftsverteilung 2017)

1. Mit Dienstantritt werden zugewiesen  
  
Richter Ostermann der 3. und 3a. Kammer  
Richter Philipp der 17. und 17a. Kammer  
Richterin Dr. Kolok der 19. und 19a. Kammer.
  
2. Mit Wirkung des Dienstantritts des Richters Ostermann tritt Richter am VG Dr. Hahn-Lorber von der 3. und 3a. Kammer über in die 9. und 9a. Kammer.
  
3. Mit Wirkung vom 1. September 2017 treten über  
  
Richterin am VG Bielefeld von der 7. und 7a. Kammer in die 19. und 19a. Kammer  
Richterin am VG Appelt von der 18. und 18a. Kammer in die 7. und 7a. Kammer  
Richter Dr. Kuznik von der 17. und 17a. Kammer in die 15. und 15a. Kammer; für die Verfahren 17 K 3416/14, 17 K 3425/14, 17 K 3532/14, 17 K 612/16, 17 K 1093/16 und 17 K 7325/16 bleibt Richter Dr. Kuznik Mitglied der 17. Kammer.
  
4. Mit Wirkung vom 1. September 2017 wird Richterin am VG Dr. Karatas der 8. und 8a. Kammer zugewiesen.
  
5. Mit Wirkung vom 1. Oktober 2017 tritt Richterin Keite von der 19. und 19a. Kammer über in die 5. und 5a. Kammer.
  
6. Für die ab 1. Juli 2017 eingehenden Sachen von Asylbewerbern, die sich auf eine Verfolgung im ehemaligen Jugoslawien bzw. in einem auf dem Staatsgebiet des ehemaligen Jugoslawien entstandenen Staat berufen, ist ausschließlich die 3a. Kammer zuständig.  
Die in den Kammern 1a., 13a., 17a. und 19a. vor dem 1. Juli 2017 anhängig gewordenen Sachen von Asylbewerbern, die sich auf eine Verfolgung im ehemaligen Jugoslawien bzw. in einem auf dem Staatsgebiet des ehemaligen Jugoslawien entstandenen Staat berufen, gehen in die 3a. Kammer über.

7. Für die ab dem 1. Juli 2017 eingehenden Sachen von Asylbewerbern, die sich auf eine Verfolgung in Syrien berufen, sind die 2a., 4a., 11a., 12a., 14a., 17a. und 18a. Kammer abwechselnd in dieser Reihenfolge und in der Reihenfolge der Eingänge zuständig. Die 2a., 14a. und 18a. Kammer nehmen jeweils nur an jedem zweiten Durchlauf teil. Der erste Durchlauf beginnt mit der Kammer, die auf die Kammer folgt, der vor dem 1. Juli 2017 die letzte Sache zugefallen ist.

Die in den Monaten Dezember 2016, Januar 2017 und Mai 2017 in der 4a. Kammer anhängig gewordenen Sachen von Asylbewerbern, die sich auf eine Verfolgung in Syrien berufen, gehen in die 17a. Kammer über.

Die im Januar 2017 in der 11a. Kammer anhängig gewordenen Sachen von Asylbewerbern, die sich auf eine Verfolgung in Syrien berufen, gehen in die 17a. Kammer über.

Die in der Zeit vom 1. Februar 2017 bis zum 31. Mai 2017 in der 11a. Kammer anhängig gewordenen Sachen von Asylbewerbern, die sich auf eine Verfolgung in Syrien berufen, gehen in die 14a. Kammer über.

Die in der Zeit vom 1. September 2016 bis zum 31. Dezember 2016 in der 12a. Kammer anhängig gewordenen Sachen von Asylbewerbern, die sich auf eine Verfolgung in Syrien berufen, gehen in die 17a. Kammer über.

8. Für die ab 1. Juli 2017 eingehenden Sachen von Asylbewerbern, die sich auf eine Verfolgung im Irak berufen, sind die 8a., 13a. und 15a. Kammer abwechselnd in dieser Reihenfolge und in der Reihenfolge der Eingänge zuständig. Der erste Durchlauf beginnt mit der Kammer, die auf die Kammer folgt, der vor dem 1. Juli 2017 die letzte Sache zugefallen ist.

Die letzten 250 vor dem 1. Juli 2017 in der 8a. Kammer anhängig gewordenen Sachen von Asylbewerbern, die sich auf eine Verfolgung im Irak berufen, gehen in die 13a. Kammer über.

Die letzten 50 vor dem 1. Juli 2017 in der 15a. Kammer anhängig gewordenen Sachen von Asylbewerbern, die sich auf eine Verfolgung im Irak berufen, gehen in die 13a. Kammer über.

9. Von den in Ziffer 7. und 8. genannten Sachen gehen diejenigen nicht über, in denen bereits ein Termin anberaumt oder ein Beweisbeschluss erlassen worden ist.

Fessler            Thewes            Dr. Henke            Dr. Eckhold            Berkel

Schnellenbach            Bergmann            Remmert            Schmidetzki